

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung	DESCOSEPT WIPES
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Desinfektionstücher
Hersteller / Lieferant	Dr. Schumacher GmbH Postfach 11 62; D-34201 Melsungen Telefon 05664/ 9496-0;Telefax: 05664/8444
Kontaktstelle für Informationen	GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de
Notfallauskunft	++49 (0) 6132 84463

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnung
F Leichtentzündlich

R-Sätze
11 Leichtentzündlich

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
mit alkoholischer Lösung getränkte Desinfektionstücher

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Einstufung
64-17-5	200-578-6	Ethanol	< 45	F R11
107-22-2	203-474-9	Ethandial	< 1	Muta. Cat. 3, Xn, Xi R68-20-36/38-43

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen
Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt
Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzkleidung.

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahmen

Größere Mengen verschütteter Tränkflüssigkeit mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sichern Umgang

Für angemessene Lüftung sorgen.
Behälter fest verschlossen halten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 4.1 B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

STOFFIDENTITÄT			ARBEITSPLATZGRENZWERT		
BEZEICHNUNG	EG-Nummer	CAS-Nummer	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Kategorie
Ethanol, Ethylalkohol	200-578-6	64-17-5	500	960	2 (II)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Gute Hautverträglichkeit der Tränklösung ist durch dermatologisches Gutachten nachgewiesen.
Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Material	Materialstärke des Handschuhes	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer)
NR (Naturkautschuk/Naturlatex)	0.5 mm	> = 8 h
CR (Polychloropren)	0.5 mm	> = 8 h
NBR (Nitrilkautschuk/Nitrillatex)	0.35 mm	> = 8 h
Butyl (Butylkautschuk)	0.5 mm	> = 8 h
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	> = 8 h
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	> = 8 h

Augenschutz

Normalerweise kein besonderer Augenschutz notwendig.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Vliestuch, getränkt
Farbe	Weiß
Geruch	alkoholartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (20 °C)	5 – 7	*)
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur	< -10 °C	*)
Siedepunkt	ca. 85 °C	*)
Flammpunkt	27 °C	*)
Entzündlichkeit		
untere Explosionsgrenze	3,4 Vol.-%	*)
Zündtemperatur	> 425 °C	*)
Dichte (bei 20 °C)	ca. 0,94 g/cm ³	*)
Dyn. Viskosität bei 20 °C	ca. 7 mPas	
Lösemittelgehalt	< 40 %	

*) Angaben für Lösung

10. Stabilität und Reaktivität
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.
Dampf-Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

Besondere Bemerkungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Kann die Schleimhäute reizen.

Hautresorption möglich.

Gute Hautverträglichkeit der Tränklösung durch dermatologisches Gutachten nachgewiesen.

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

Weitere Angaben

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

12. Umweltspezifische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Das Produkt darf nicht in Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln. Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	4.1
Klassifizierungscode	F1
Gefahr-Nummer	40
UN-Nummer	3175
Gefahrzettel	4.1
ADR/RID-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 8

Bezeichnung des Gutes

Feste Stoffe, die entzündbare flüssige Stoffe enthalten, n.a.g. (Ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 8: zusammengesetzte Verpackung: 3 kg / 30 kg; Trays: 0,5 kg / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse	4.1
UN-Nummer	3175
Marine pollutant	No
EmS	F-A; S-I
Begrenzte Menge (LQ) :	1 kg / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	4.1

Bezeichnung des Gutes

SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 kg / 30 kg (brutto); Trays: 1 kg / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	4.1
UN/ID-Nr.	3175
Gefahrzettel	4.1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	415
IATA-Maximale Menge - Passenger	15 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	417
IATA-Maximale Menge - Cargo	50 kg
ICAO-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y415 / 5 kg

Bezeichnung des Gutes

SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1 kg je Versandstück; International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung

F Leichtentzündlich

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

S-Sätze

7 Behälter dicht geschlossen halten.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

Ethanol

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält Ethandial. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
Technische Anleitung Luft I Anteil	5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0,1$ kg/h: Konz. 20 mg/m ³ < 1 %
Technische Anleitung Luft III Anteil	5.2.5.: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,50$ kg / h: Konz. 50 mg / m ³ < 40 %
Wassergefährdungsklasse Status	1 – schwach wassergefährdend (WGK I) Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Verordnung	39 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 68 Irreversibler Schaden möglich.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)